

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag,  
15.09.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:06 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **AfD**

Herr Ralf Jochen Meyer

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Gerhard Zirnstein

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Vertretung für Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

## **Sonstige Teilnehmer**

Frau Anne Fonje

Herr Peter Frank

Frau Gabriele Rösch

## **Verwaltung**

Herr Dr. Andreas Askani

Christina Lorenz

Herr Matthias Sommer

Herr Andreas Willemsen

## **Schriftführer**

Frau Ardonita Murtaj

## **Abwesend**

### **FW**

Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 02.09.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **TOP: 1 öffentlich**

#### **Antrag auf Befreiung (AAB): Pergola vor dem Haus**

**- Grundstück: Rohrwiesen 8, Flst.Nr. 4563**

2025-0118

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Vierthaler Marlene, Schwetzingen

Die Antragstellerin plant die nachträgliche Genehmigung einer bereits errichteten und mit Glasplatten überdachten Pergola (2,40 m breit; 3,89 m lang und 3,25 m bzw. 3,345 m hoch) auf dem Grundstück Ketscher Str. 8, Flst.Nr. 4563 (Größe: 130 m<sup>2</sup>) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, weil die Überdachung außerhalb des vorderen Baufensters in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ketscher Straße West, Änderungsplan 1 und Erweiterungsplan“ vom 13.12.1996 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Dem Bauantrag lag im Vorfeld eine Anfrage eines Nachbarn zu dieser Pergola-Errichtung vor, der vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises nachgegangen wurde. Zwischenzeitlich ist das Objekt auf eine die neue Besitzerin Frau Vierthaler übergegangen.

Gleichartige Bauten/Befreiungen im B-Plan-Gebiet sind im Bereich der Rohrwiesen 1-16 und der Ketscher Str. 14-16a leider nicht vorhanden, bis auf kleine Eingangsüberdachungen.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies ist nach Ansicht der Verwaltung für die Befreiung ausnahmsweise der Fall.

**Diskussionsbeitrag:**

Zum Antrag auf Befreiung (AAB) zur Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück Rohrwiesen 8, Flst.Nr. 4563 wurde beschlossen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch zu erteilen und der Befreiung zuzustimmen.

**TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Aufstellung von 2 Pylonen und 3 Fahnenmasten**

**Grundstück: Albert-Bassermann-Str. 31; Flst.Nr. 4313**

2025-0119

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB erteilt.

Den festgestellten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (ein Pylon und drei Fahnenmasten) wegen Überschreitung der Baugrenzen wird entsprochen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Küchen Land Brühl GmbH

Die Bauherrin beantragt die Errichtung von zwei Pylonen (3,50 m hoch x 1,0 m bzw. 1,80 m breit) und 3 Fahnenmasten (8 m hoch ; 0,1 m Durchmesser; Fahnen: 5 m lang und 1,20 m breit) auf dem Baugrundstück Albert-Bassermann-Str. 31, Flst.Nr. 4313.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord Änderungsplan II“ vom 27.02.2004 (im Sondergebiet SO 2) und ist somit nach den §§ 30, 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

Nach Sachlage sind **folgende Befreiungen** festzustellen (**nicht beantragt**):

- Ein Pylon und die drei Fahnenmasten (an der „Albert-Bassermann-Straße“) liegen außerhalb des Baufensters und stellen demnach Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans dar.

Der geplante Pylon an der Nordseite des Grundstücks (am „Rennerwald“) liegt mit großer Wahrscheinlichkeit im Baufenster und stellt keine Befreiung dar.

Die Werbeanlagen an sich sind an der Stätte der Leistung zulässig und sind mindestens 50 m von der B36 / L599 entfernt.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, was nach Ansicht der Gemeindeverwaltung hier der Fall ist.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck wies darauf hin, dass das Unternehmen Küchen Land erfolgreich sei, Gewerbesteuer zahle und sich im Markt gut aufstellen wolle. Die beantragte Werbung, insbesondere durch die Aufstellung der Pylonen und Fahnenmasten, sei daher nachvollziehbar. Die Fraktionssprecher äußerten sich positiv zu dem Vorhaben und unterstützen die geplante Maßnahme.

**TOP: 3 öffentlich**

**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Nutzungsänderung Gaststätte mit Wohnung und Nebengebäude mit Garage zu Wohngebäude mit zwei Wohnungen und Nebengebäude mit einer Wohnung und Garage  
- Baugrundstück: Rheinauer Str. 44, Flst.Nr. 1354/23  
2025-0117**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur **Umnutzung einer Gaststätte zu einer Wohnung** wird gemäß §§ 30, 34, 36 BauGB **erteilt**.

Der **Umnutzung des Nebengebäudes an der hinteren Grundstücksgrenze zu einer Wohnung** mit Garage wird nach §§ 30, 34, 36 allerdings **nicht zugestimmt**.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Der Umnutzung einer Gaststätte zu einer Wohnung wird einstimmig zugestimmt:**

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

**Der Umnutzung des Nebengebäudes wird nicht zugestimmt:**

dafür	11
dagegen	1
Enthaltungen	0

Bauherr: Davarzani Mostafa, Worms

Der Bauherr beabsichtigt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung von einer Gaststätte (ehemals „Roter Hahn“) mit Wohnung und Nebengebäude mit Garage **zu** Wohngebäude mit zwei Wohnungen und Nebengebäude mit einer Wohnung und Garage auf dem Grundstück Rheinauer Str. 44, Flst.Nr. 1354/23.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ vom 06.11.1956.

Dieser ist ein einfacher B-Plan nach § 30 BauGB und nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Die Nutzungsänderung erstreckt sich auf die bisherige Gaststätte im Untergeschoss des Bestandsgebäudes. Hieraus wird nun eine neue Wohnung, eine weitere Wohnung (Wohneinheit) besteht bereits im OG/DG. Diese Nutzungsänderung ist nach Ansicht der Verwaltung nach § 34 Baugesetzbuch zuzulassen.

Entgegen der dargelegten Bestandsplanung an der hinteren Grundstücksgrenze (Gastraum Saal 1 und Saal 2) ist dort tatsächlich schon mal eine Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken erfolgt (Baugenehmigung vom 02.12.1999/ Az.: 99014245/018 LRA R-N-K). Diese ist allerdings nur befristet auf 2 Jahre ausgesprochen worden. Wie die Räumlichkeiten danach genutzt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Eine Umnutzung zu einer Wohnung (mit Küche) stellt nun eine deutliche Veränderung ohne Befristung dar. Eine ähnliche Nutzung an einer hinteren Grundstücksgröße ist in der unmittelbaren Umgebung leider nicht feststellbar, sodass eine Hauptnutzung nach § 34 BauGB nicht zugelassen werden kann.

Auf dem Grundstück werden vor dem Haus 4 Stellplätze nachgewiesen, im hinteren Teil bleibt eine Garage/Abstellräumlichkeit bestehen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck berichtete, dass das Gebäude als Problemimmobilie erworben worden sei. Ursprünglich war die Einrichtung einer Pizzeria vorgesehen, diese wurde jedoch nie umgesetzt. Stattdessen erfolgte ein Umbau zu Wohngebäude und Nebengebäude.

Die Umnutzung einer Gaststätte zu einer Wohnung wird gemäß §§ 30, 34, 36 BauGB erteilt.

Die geplante Nutzung des Hintergebäudes bzw. der Garage als zusätzliche Wohnung wurde hingegen kritisch gesehen.

**Der Umnutzung des Nebengebäudes** an der hinteren Grundstücksgrenze zu einer Wohnung mit Garage wird nach §§30, 34, 36 **nicht zugestimmt**.

**TOP: 4 öffentlich**

**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport**

**- Baugrundstück: Gartenstr. 4, Flst.-Nr. 1433/4**

2025-0116

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Den beiden Befreiungen (1. Überschreitung des Baufensters sowie 2. Dachneigung von 25 °) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Löhr Dennis, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Gartenstr. 4, Flst.Nr. 1433/4. Das bisherige Bestandshaus (alt) wird in diesem Zusammenhang abgerissen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße“ vom 08.02.1985 und ist nach §§ 30, 31, 36 BauGB zu beurteilen.

Der Neubau des Wohnhauses ist mit 2 Vollgeschossen, Satteldach mit 25 ° Dachneigung und teilweise PV-Anlage, einer Terrasse von 11,6 m<sup>2</sup>, Wohnflächen im EG und OG von insgesamt 123,25 m<sup>2</sup> und mit Nutzflächen (incl. Carport und Terrasse) von insgesamt 162,88 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Auf dem Grundstück werden 2 Stellplätze vorgehalten (1 Carport mit einer Grundfläche von 6 m x 3,10 m und ein Stellplatz).

Mit dem Bauantrag werden folgende **Befreiungen** beantragt:

**1. Überschreitung des Baufensters mit dem Wohngebäude um 1 m im vorderen Grundstücksbereich:**

*Begründung des Antragstellers:*

„Aufgrund des Zuschnitts des Grundstücks sowie der Lage des bestehenden Hauses Gartenstr. 4 a ist eine Überschreitung des Baufensters vonnöten. Geplant ist eine Überschreitung der straßenseitigen Baufensterlinie um 1,0 m. Dadurch ergibt sich u.a. der notwendige Zwischenraum zum rückwärtigen Nachbarhaus Gartenstr. 4 a sowie ein zusammenhängender kompakterer Garten. Anmerkung des AS: das Haus Gartenstr. 2 a hat ebenfalls Überschreitungen des Baufensters (0,50 m straßenseitig und 1,05 m seitlich).“

Die Überschreitung des Baufensters mit dem Wohngebäude um 1 m nach vorne kann unseres Erachtens ausnahmsweise zugelassen werden und stellt einen harmonischen Übergang zwischen der Gartenstraße 6 und der Gartenstraße 2 dar, was sich ins Straßenbild einfügt. Die Häuser Gartenstraße 2 a + 2 haben ebenfalls leichte Überschreitungen der Baufenster. Allerdings sind diese Häuser vor dem Inkrafttreten des B-Plans im Jahre 1985 erstellt worden. Mit dem B-Plan wurden die Baufenster neu festgelegt.

**2. Dachneigung mit 25 °:**

Im Bebauungsplan sind Dachneigungen festgesetzt (Punkt. 5.1 Sattel- oder Walmdach mit 30 bis 38 Grad). Geplant ist ein Satteldach mit 25 Grad Dachneigung.

*Begründung des Antragstellers:*

„Das geplante Haus ist ein Aktionshaus mit vorgegebenen 25 Grad Dachneigung, der Dachspitz wird nicht ausgebaut.“

Die Unterschreitung der Dachneigung kann nach Ansicht der Verwaltung akzeptiert und die Befreiung zugelassen werden.

Es ist festzustellen, dass durch den geplanten Neubau die seitliche Abstandsfläche zu Flst.Nr. 1433/28, Gartenstr. 4 a nicht eingehalten ist und auf dessen Grundstück liegt. Wegen einer möglichen Baulastenübernahme ist der unmittelbare Nachbar (Gartenstr. 4 a) durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu beteiligen und hat seine Zustimmung zu erklären bzw. eine Baulast zu übernehmen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass die Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks (Gartenstr. 4a) einen Einwand erheben möchte. Er informierte darüber, dass es zu einer Überschreitung des Baufensters kommt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die endgültige Entscheidung hierzu bei der zuständigen Baurechtsbehörde liegt.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§30, 31, 35 BauGB erteilt.

Den beiden Befreiungen (1. Überschreitung des Baufensters sowie 2. Dachneigung von 25° wird zugestimmt)

**TOP: 5 öffentlich**

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1**

- Vergabe Bodenbelag (DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“)

- Vergabe Estrich und Beschichtung Treppenhaus (DIN 18363 „Maler- und Lackierarbeiten und Beschichtungen“ sowie DIN 18353 „Estricharbeiten“)

2025-0129

**Beschluss:**

1. Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten erhält die **Firma Rohrwick GmbH aus 675930 Westhofen** zum Angebotspreis von **58.242,02 €**
2. Der Auftrag für die Estricharbeiten einschl. Bodenbeschichtung erhält die **Firma SFI Sascha Fromm Industriebeschichtung aus 64859 Eppertshausen** zum Angebotspreis von **25.943,43 €**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4.49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

**1. Bodenbelag**

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 15.08.2025 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüfter Angebotssummen (brutto) vor:

<b>Firma Rohrwick GmbH</b>	<b>58.242,02 €</b>
Bieter 2	64.793,81 €
Bieter 3	71.386,95 €
Bieter 4	77.540,26 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 60.450,31 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technische Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Rohrwick GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Rohrwick GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

## 2. Estrich und Beschichtung

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 25.08.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüfter Angebotssummen (brutto) vor:

<b>Firma SFI Sascha Fromm Industriebeschichtung</b>	<b>25.943,43 €</b>
Bieter 2	34.217,32 €
Bieter 3	39.547,45 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 27.965,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technische Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma SFI Sascha Fromm Industriebeschichtung** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Firma SFI Sascha Fromm Industriebeschichtung** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2025 sind die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt.

## **Diskussionsbeitrag:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Firma Rohrwick GmbH 675930 Westhofen zum Angebotspreis von 58.242,02 € zu.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Estricharbeiten einschließlich Bodenbeschichtung wird an die Firma Firma SFI Sascha Fromm Industriebeschichtung aus 64859 Eppertshausen zum Angebotspreis von 25.943,43€ zu.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Erweiterung Kita Sonnenschein, Umbau der Hausmeisterwohnung**  
**- Vergabe Innentüren (ATV DIN 18355 „Tischlerarbeiten“)**  
2025-0128

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Innentüren erhält **Firma Herrwerth GmbH aus Mannheim** zum Angebotspreis von **23.368,03 €**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat beschloss am 18.11.2019 den Umbau einer Wohnung des Hausmeisterwohnhauses mit einem Neubau eines Verbindungsbaus (Bauabschnitt 1).

Nun wurde in der Haushaltssitzung für den Haushalt 2025 entschieden, die zweite Wohnung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses ebenfalls umzuwandeln in eine weitere U-3Gruppe einschl. WC-Anlagen und einen Schlafraum.

Hierfür wurden 200.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 28.07.2025 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüfter Angebotssummen (brutto) vor:

<b>Firma Herrwerth GmbH</b>	<b>23.368,03 €</b>
Bieter 2	25.449,34 €
Bieter 3	25.468,03 €
Bieter 4	26.406,10 €

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei 18.802,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Herrwerth GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Herrwerth GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Den Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Innentüren, einschließlich der Brandschutztüren, an die Firma Firma Herrwerth GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 23.368,03 € zu

**TOP: 7 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 7.1 öffentlich**  
**Projekt "L'Osteria"**

Bürgermeister Dr. Göck berichtete, dass das Projekt „L'Osteria“ beendet worden sei, da die Investoren den bestehenden Vertrag gekündigt haben, bevor ein langfristiger 50-jähriger Pachtvertrag zustande gekommen wäre. Der Gemeinde seien bislang keine Kosten entstanden, aus der Verpachtung seien in den letzten Jahren rund 100.000 € eingenommen worden. Eventuelle externe Kosten würden in Rechnung gestellt. Als neuer Interessent, sei ein Vermittler aus dem Umfeld des Family Office von Daniel Hopp aufgetreten. Sollte sich ein konkretes Projekt ergeben, werde dieses dem Gemeinderat vorgestellt.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**TOP: 8.1 öffentlich**  
**Flüchtlingsunterkunft Schulstr. 1/ Ecke Wiesenstraße**

Herr Gothe berichtete von Hinweisen von Anwohnern im Bereich Schulstraße 1 zum dortigen Gemeindewohnhaus. Es sei zu Zwischenfällen gekommen, weshalb er anregte, die Zusammensetzung der dort wohnenden Nationalitäten zu überprüfen. Bürgermeister Dr. Göck stellte klar, dass in dem Gemeindewohnhaus Flüchtlinge aus der Ukraine leben. Die Polizei sei bereits mehrfach vor Ort gewesen, und die Gemeinde bemühe sich, die Situation zu verbessern.

**TOP: 8.2 öffentlich**  
**Sperrmüll Silcherstraße 3**

Herr Faulhaber wies auf ein weiteres Problem in der Silcherstraße 3 hin. Dort sei ein Haus geräumt worden und vor dem Gebäude lägen Matratzen sowie altes Mobiliar. Er bat um Überprüfung der Situation und gegebenenfalls um Entsorgung.

**TOP: 8.3 öffentlich**  
**Bauvorhaben in der Rheinauer Str. 29**

Herr Hufnagel sprach das Gelände Rheinauer Str. 29 an. Ursprünglich sei dort eine Bebauung vorgesehen gewesen, derzeit werde es jedoch als Lagerplatz genutzt. Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass die Eigentümer dort künftig Gemüse anbauen möchten. Herr Zirnstein ergänzte aus Sicht der Verwaltung, dass eine Prüfung hinsichtlich möglicher Asbestbelastung, sowie der Größe des Zaunes erforderlich sei. Herr Pietsch wies darauf hin, dass der Zaun auf der Grundstücksgrenze stehe und bittet die Verwaltung um Prüfung.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -

